Wozu gibt es einen Bezirksschulbeirat?

Das bezirkliche Schulamt ist dem BSB für seine Arbeit auskunftspflichtig. Die Mitwirkung des BSB beschränkt sich allerdings auf Anhörung und Stellungnahme. Wenn es um die Umsetzung eigener politischer Ziele geht, ist es notwendig auf die parlamentarischen Entscheidungsstrukturen einzuwirken, beispielsweise auf die Ausschüsse und Bezirksverordnetenversammlungen sowie die Fraktionen. Diesbezüglich kann auch eine gute Pressearbeit entscheidend sein. Für solche zusätzliche Lobby- oder Öffentlichkeitsarbeit sind die schulischen Bezirksausschüsse besonders gut geeignet.

Aufgabe des Bezirksschulbeirats

Der Bezirksschulbeirat besteht aus den von den Bezirksausschüssen (BEA, BSA, BLA) jeweils gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des bezirklichen Jugendhilfeausschusses. Der Bezirksschulbeirat berät das Bezirksamt in Fragen des bezirklichen Schulwesens. Er kann dem Bezirksamt und der Schulaufsichtsbehörde Vorschläge unterbreiten..

Er berät das Bezirksamt in allen schulischen Angelegenheiten, die im Bezirk geregelt werden.

Bei folgenden Punkten der bezirklichen Planung muss er beteiligt werden:

❖ Schulentwicklungsplanung, Ver-änderungen des Schulangebots, Einschulungsbezirke für Grundschulen, Baumaßnahmen, Maßnahmen zur Zusammenarbeit unter Schulen, Schulversuche, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ❖

Walen im Bezirksschulbeirat

Der Bezirksschulbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen stell-vertretenden Vorsitzenden.
Beide werden für 1 Jahr gewählt.

Für **2 Jahre** (beginnend im geraden Kalenderjahr) werden:

❖ 1 Vertreter*in und einen Stellvertreter*in für den Landesschulbeirat